

amtlich anerkannte
Waffensachkunde –
Lehrgänge
für Waffenträger, Sportschützen,
Wassersportler und Extrembergsteiger.

...unter anderem mit folgenden Waffen:

SRS-Waffen, Signal-Waffen, Pistole, Revolver, Einzellader-Büchse, Rep.-Büchse, Selbstlade-Büchse, Kipplaufwaffen, Kombinierte-Waffen, Flinten, Selbstladeflinten.

Es stehen Waffen z.B. in den Kalibern:

.22 lr, 6,35mm, .223 Rem., .30 , 7,65mm, 8x57IS, 9mm Para,

.38 Spec., .357Mag., .44 Mag., 12/70, .50AE , Kaliber 4 und Pyro 15mm bereit,

sowie Waffen verschiedener Hersteller:

z.B. Anschütz, Astra, Benelli, CZ, H&K, IMI Desert Eagle, Ruger, S&W, Walther.

Der Lehrgang beinhaltet 4 Teile Theorie ca. je 4 Std., 1 Teil SRS u. Munition ca. 4 Std., 1 Teil Deko / VL ca. 4 Std., 1 Teil Lang-Waffen ca. 4 Std., 1 Teil Kurz-Waffen ca. 4 Std., 1 Teil schießen, 1 Teil neues Waffengesetz ca. 4 Std., 1-mal Prüfungsvorbereitung ca. 4 Std. ca. 40 Stunden eventuell auch mehr Stunden je nach Wissensstand der Teilnehmer
+ Prüfung.

Teilnahmebedingungen

für die Teilnahme an einem der auf der nachfolgenden Anmeldung genannten Lehrgänge mit Schießausbildung und abschließender Prüfung zum Erwerb der bedürfnisbezogenen Sachkundeprüfung nach § 7 Abs. 1 WaffG.

1. Die Teilnahme an dem erforderlichen Lehrgang zur Vorbereitung der Sachkundeprüfung und zur Prüfung selbst, kann nur aufgrund einer vorherigen schriftlichen Anmeldung erfolgen.
2. Der in der Einladung zum Lehrgang mit anschließender Prüfung genannte Termin gilt als vereinbart, wenn nicht bis spätestens acht (8) Tage vor Beginn der Veranstaltung eine Absage erfolgt.
3. Die Absage ist zu richten an Fa. Holger Weis
Tel.: 06201 29 09 542 oder Email: info@grosskaliberwaffen.de.
4. Die Lehrgangsteilnehmer müssen zum Verständnis des erforderlichen Vorbereitungsunterrichtes und der Sachkundeprüfung unverzichtbar über sehr gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

§ 1 Umfang der Sachkunde

- (1) Die in der Prüfung nach § 7 Abs. 1 des Waffengesetzes nachzuweisende Sachkunde umfasst ausreichende Kenntnisse
 1. über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstandes (siehe auch die nach dem § 1 aufgeführten zusätzlichen Anforderungen für künftige Erlaubnisinhaber im Bewachungsgewerbe),
 2. auf waffentechnischem Gebiet über die bedürfnisbezogenen Schusswaffen und Munitionsarten (Langwaffen, Kurzwaffen und Munition) hinsichtlich ihrer Funktionsweise, sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses, bei verbotenen Gegenständen, die keine Schusswaffen sind, über ihre Funktions- und Wirkungsweise.
 3. Die Prüfung der Schießfertigkeit umfasst den Nachweis der sicheren Tragweise, der sicheren Handhabung der bedürfnisbezogenen Schusswaffen sowie der bedürfnisbezogenen Munition im Zusammenhang mit der Schussabgabe; der Nachweis eines bestimmten vom Prüfungsausschuss festgelegten Trefferniveaus ist für den Erwerb der Sachkunde im Bewachungsgewerbe Voraussetzung.
- (2) Die nach Absatz 1 nachzuweisenden Kenntnisse über Waffen und Munition brauchen wie bereits aufgeführt nur für die beantragte Waffen- und Munitionsart, also nur für den mit dem Bedürfnis geltend gemachten Zweck nachgewiesen werden.

§ 2 Art der Lehrgangsdauer und Durchführung

- (1) Gem. der vom Bundesrat beschlossenen (nicht verkündeten) WaffVwV die aber trotzdem als Arbeitsgrundlage dienen kann, ist für die Dauer des Lehrgangs für künftige Erlaubnisinhaber im Bewachungsgewerbe im Hinblick auf die besonderen Anforderungen eine Lehrgangsdauer von mindestens 24 Vollzeitstunden (dies entspricht 32 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten ohne Prüfungszeit) Voraussetzung. In der zusätzlichen Unterrichtszeit von 8 Stunden sind über die Grundqualifikation hinaus vertiefte Rechtskenntnisse (insbes. zu Notwehr, Notstand) sowie besondere Fertigkeiten im Schießen (insbes. mit Kurzwaffen) zu vermitteln. Der Lehrgang mit Schießausbildung und abschließender Prüfung ist unabhängig von dem nach § 34a Gewerbeordnung i. V. m. der Bewachungsverordnung vorgesehenen Unterrichtung und Prüfung zu absolvieren.
- (2) Die Lehrgangsdauer ist deshalb wie folgt festgelegt:
Je nach Vorkenntnisstand der Lehrgangsteilnehmer, ihren beruflichen Verpflichtungen und in Abhängigkeit von der Lehrgangsstärke werden die Lehrgangstage und der Stundenplan zur Vermittlung der notwendigen Stoffmenge für die Lernziele (mit Erarbeitung der Lerninhalte im Repetitorium) bei der Vorbereitungsbesprechung festgelegt
- (3) Zwischen dem Lehrgangsende und der Abschlussprüfung müssen mindestens eine Woche zur Prüfungsvorbereitung und Stoffaufarbeitung zur Verfügung stehen.
- (4) Die zum Lehrgang und der Prüfung angemeldeten Personen erhalten bei der später nach Vereinbarung erfolgenden persönlichen Vorbereitungsbesprechung zum Lehrgang, spezielle für die erforderliche bedürfnisbezogene Sachkunde und die dafür erforderlichen Waffenarten zusammengestellte Prüfungsunterlagen, zur Vorbereitung auf die schriftliche- und falls erforderlich die zusätzliche mündliche Prüfung vor dem amtlichen Sachkunde-Prüfungsausschuss der Fa. Holger Weis. Die schriftliche Prüfung erfolgt im sog. "Multiple-Choice-Verfahren".

§ 3 Prüfungsmodalität

- (1) Die Prüfungsmodalität entspricht den in o. a. § 1 Abs. Nr. 1 bis 3 aufgeführten Anforderungen.
- (2) Über das Prüfungsergebnis wird dem Bewerber ein Zeugnis erteilt, das den Bedürfniszweck der Prüfung, den Umfang der erworbenen Sachkunde sowie eine Aussage zur Schießfertigkeit erkennen lässt und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet ist.
- (3) Eine Prüfung kann bei Nichtbestehen auch mehrmals wiederholt werden. Es obliegt dem Prüfungsausschuss zu bestimmen, dass die Prüfung erst nach Ablauf einer bestimmten Frist wiederholt werden darf.

Das ausgefüllte und unterschriebene Original der Anmeldung zum Lehrgang mit abschließender Prüfung ist bei der Vorbereitungsbesprechung auszufüllen und abzugeben.

Lehrgangsdauer individuell je nach Leistungs- und Wissensstand der Teilnehmer, deshalb handelt es sich hierbei um „keinen Eintages-Persilschein“ wie bei vielen anderen Anbietern.

Anmeldeformulare und Info's gibt's bei:
Fa. Holger Weis Waffen und Munition, Kiefernweg 23, 69517 Gornxheimertal,
Telefonnr.: 06201/2909542 info@grosskaliberwaffen.de